

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 26. November 2018

GZ. BMF-310205/0159-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1735/J vom 26. September 2018 der Abgeordneten Mag. Maximilian Unterrainer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 4.:

Die Kosten für die Einschaltung im Gewinn betrugen 12.081 Euro brutto.

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) möchte den Bürgerinnen und Bürgern die Sachverhalte, die sie direkt betreffen, einfach und zielgerichtet vermitteln. Die meisten Österreicherinnen und Österreicher, wie auch andere Reisende, haben oftmals erst anlässlich ihrer eigenen Urlaubsreisen Berührungspunkte mit dem Thema Zoll. Im Jahr 2017 unternahmen laut Statistik Austria 5,7 Mio. in Österreich wohnhafte Personen zumindest eine Urlaubsreise im In- oder ins Ausland. Hauptreisezeit dabei waren laut den Erhebungen der Statistik Austria das 3. Quartal 2017 (Juli – September) mit 36,5 % sowie das 2. Quartal 2017 (April – Juni) mit 21,5 % aller Urlaubsreisen. Diese Ergebnisse der Statistik Austria decken sich mit den Erfahrungen sowie Wahrnehmungen unserer Zöllnerinnen und Zöllner. Die Informationen rund um Zollfragen, von Einfuhrbestimmungen über Produktpiraterie bis Artenschutz, wurden daher insbesondere in diesen Zeiträumen publiziert. Auch die

angefragte Schaltung mit Erscheinungsdatum 29. August 2018 fällt demnach in die so genannte Hauptreisezeit.

Darüber hinaus sind die zollrechtlichen Informationen das ganze Jahr über auf der Website des BMFs sowie in Broschüren, die in den Zoll- und Finanzämtern aufliegen, verfügbar.

Zu 3.:

Nein (siehe zu 2.).

Zu 5. und 11.:

Über zukünftige Schaltungen können keine Angaben gemacht werden, da es diesbezüglich noch keine konkreten Planungen gibt.

Zu 6.:

Das BMF verfolgt eine sorgfältige Mediaplanung.

Zu 7.:

Das BMF ist stets bemüht, seiner Informationsverpflichtung lt. Bundesministeriengesetz nachzukommen. Die Informationskanäle werden je nach Zielgruppe ausgewählt. Dementsprechend erfolgt auch die Auswahl des jeweils geeigneten Kommunikationsmittels.

Zu 8.:

Monatliche Kosten Informationsarbeit:

Monat	Informationsmaßnahmen	Betrag brutto
2018/01		0
2018/02	Steuerombudsmann	300.745,81
2018/03	Arbeitnehmerveranlagung und FinanzOnline	1.117.412,62
2018/04	Arbeitnehmerveranlagung, FinanzOnline, Abgabenrechner	312.318,15

2018/05	Steuerombudsmann, Arbeitnehmerveranlagung, FinanzOnline, Zollinformationen	344.398,46
2018/06	Arbeitnehmerveranlagung, FinanzOnline, Zollinformationen	1.316.622,93
2018/07	Zollinformationen, Familienbonus Plus	797.597,49
2018/08	Zollinformationen, Familienbonus Plus	88.985,69

Zu 9.:

Im Hinblick auf externe Firmen im Zusammenhang mit der Durchführung von Informationsarbeit wird auf die Beantwortungen der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 684/J vom 17. April 2018, 1308/J vom 5. Juli 2018 und 1572/J vom 30. August 2018 verwiesen.

Zu 10.:

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass das BMF keine Werbemaßnahmen durchführt, sondern reine Informationsarbeit. Für die Planung und Umsetzung der Informationsarbeit sind die nach der Geschäftseinteilung zuständigen Stellen des BMF verantwortlich.

Bis zum Stichtag der Anfrage am 26. September 2018 lag der Schwerpunkt der Kommunikationsarbeit auf den rechtlichen Neuerungen zum Familienbonus Plus.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

(elektronisch gefertigt)

